Absender	Drucksachen-Nr.
Integrationsbeirat	70/2008 A
	X Öffentlich
	Nicht öffentlich
Antrag	
des ♥	zur Sitzung des
Integrationsbeirates	Hauptausschusses

Tagesordnungspunkt

Antrag betr. die beabsichtige Verlagerung der städt. Ausländerbehörde zum Rheinisch-Bergischen Kreis

Inhalt:

Der Integrationsbeirat hat in seiner Sitzung am 23.1.2008 folgenden Antrag beschlossen:

Dem Rat wird empfohlen, der von der Verwaltung beabsichtigten Ausgliederung der städtischen Ausländerbehörde (Abteilung 3-310) zum Rheinisch-Bergischen Kreis nicht zuzustimmen.

Begründung:

Die Ausländerbehörde ist die Servicebehörde von Bergisch Gladbach für Zuwandernde und entscheidet über den Aufenthalt, aber auch über dessen Beendigung. Die Ausländerbehörde soll ihre Kunden aktiv beraten und betreuen mit dem Ziel, deren Rechtsstatus schnellstmöglich zu klären und die daraus folgenden Maßnahmen zu ergreifen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Erfüllung humanitärer Verpflichtungen vor Ort geleistet.

Die gute Dienstleistung der städtischen Ausländerbehörde ist kein Selbstverständnis, vielmehr ist sie das Ergebnis einer über die Jahre hinweg gewachsenen und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen und Verbänden, die in der Migrantenarbeit tätig sind, den Migranten-Selbsthilfeorganisationen sowie Mitgliedern des Integrationsbeirates.

Mitglieder des Integrationsbeirates haben Kenntnis davon erlangt, dass die Verwaltung offenbar beabsichtigt, die städtische Ausländerbehörde zum Rheinisch-Bergischen Kreis zu verlagern.

Der Integrationsbeirat befürchtet, dass durch eine Verlagerung zum Rheinisch-Bergischen Kreis die vertrauensvolle Zusammenarbeit verloren geht, weil eine ähnliche – für die Ausländerinnen und Ausländer unserer Stadt sich positiv auswirkende - Verknüpfung mit der dortigen, kreisweit zuständigen Behörde nicht besteht.

Bisher waren die Dienststellen, die Ausländerinnen und Ausländer in ihren vielfältigen Angelegenheiten regelmäßig aufzusuchen haben alle unter einem Dach. Ihnen würden in Zukunft lange Wege zugemutet. Dies hält der Integrationsbeirat nicht für ein Zeichen verbesserten Services und Kundenfreundlichkeit. Ebenso geht der "kurze Draht" zu den übrigen beteiligten städtischen Dienststellen (z.B. bei der Organisation der Sprachförderung) über kurz oder lang verloren, was sich ebenfalls nachteilig auswirken wird.

Da die Ausgliederung der städtischen Ausländerbehörde ausschließlich zu Lasten der Ausländerinnen und Ausländer ginge, die in aller Regel zu den Schwachen unserer Gesellschaft zählen, spricht sich der Integrationsbeirat mit allem Nachdruck gegen das Vorhaben der Verwaltung aus und bittet den Rat, der Absicht nicht zuzustimmen.

Der Integrationsbeirat fordert die Verwaltung auf, die Höhe der durch die Ausgliederung vermuteten eingesparten Kosten und die sonstigen angestrebten Synergieeffekte mitzuteilen.

Der Bürgermeister verweist hinsichtlich der Stellungnahme zum Antrag des Integrationsbeirates, einer beabsichtigten Ausgliederung der städtischen Ausländerbehörde (Abteilung 3-310) zum Rheinisch-Bergischen Kreis nicht zuzustimmen, auf die Sachdarstellung in der Drucksache 106/2008.